



An den Grossen Rat

21.5286.02

WSU/P215286

Basel, 2. Juni 2021

Regierungsratsbeschluss vom 1. Juni 2021

## Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Arbeitslosenhilfe Basel“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

In Basel gibt es ein ganz tolles Projekt. Es nennt sich Arbeitslosenhilfe. In der ganzen Schweiz gibt es das nur noch in unserem schönen Stadt-Kanton. Leute, die ausgesteuert sind und nicht zur Sozialhilfe wollen, werden zu einer gemeinnützigen Firma vermittelt und können dort bis zu einem Jahr arbeiten. In dieser Zeit sollen sie aber nach Arbeit Umschau halten.

1. Seit wann gibt es das Projekt Arbeitslosenhilfe?
2. Wie viele Leute arbeiten beim RAV für die Arbeitslosenhilfe?
3. Wie viele Stellen wurden in den letzten drei Jahren zur Verfügung gestellt?
4. Von den Teilnehmern des Projektes, wie viele waren Schweizer und wie viele waren Ausländer?
5. Wie viele Teilnehmer konnten nach Projekt-Ende oder schon vorher in eine normale Arbeitsstelle wechseln?
6. Wie viele Teilnehmer haben trotz Projekt keine Arbeitsstelle gefunden?
7. Was wurde aus den Teilnehmern, die keine Arbeitsstelle gefunden haben? Oder wird dazu keine Statistik geführt.
8. Wie viele Teilnehmer waren 6 Monate tätig? Wie viele Teilnehmer waren 9 Monate tätig und wie viele Teilnehmer waren 12 Monate tätig?
9. Es gibt Teilnehmer, die arbeiten nur 50% oder 80%. Wie viele Teilnehmer haben 100% gearbeitet? Wie viel haben die anderen Teilnehmer gearbeitet?
10. Als Teilnehmer von diesem Projekt erhält man einen normalen, richtigen Lohnzettel vom Kanton. Mit allen Abzügen, die ein normaler Lohnzettel auch hat. Warum können die Teilnehmer sich nach dem Ende des Projekts nicht wieder beim RAV anmelden und Taggelder bekommen? Denn auf dem Lohnzettel sind alle Abzüge vorhanden, die auch ein normaler Arbeitnehmer hat.

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Seit wann gibt es das Projekt Arbeitslosenhilfe?*

In dieser Form gibt es das Angebot seit 2004.

2. *Wie viele Leute arbeiten beim RAV für die Arbeitslosenhilfe?*

Aktuell sind drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Teilzeitpensen für die Arbeitslosenhilfe tätig.

3. *Wie viele Stellen wurden in den letzten drei Jahren zur Verfügung gestellt?*

2018: 14 Einsätze

2019: 17 Einsätze

2020: 16 Einsätze

4. *Von den Teilnehmern des Projektes, wie viele waren Schweizer und wie viele waren Ausländer?*

Diese Statistik wird nicht geführt, da sie für die Ausführung des Auftrags irrelevant ist.

5. *Wie viele Teilnehmer konnten nach Projekt-Ende oder schon vorher in eine normale Arbeitsstelle wechseln?*

2016: 19 Personen (71%)

2017: 17 Personen (90%)

2018: 16 Personen (80%)

2019: 22 Personen (87%)

2020: 10 Personen (62%) - COVID

6. *Wie viele Teilnehmer haben trotz Projekt keine Arbeitsstelle gefunden?*

2016: 3 Personen

2017: 2 Personen

2018: 4 Personen

2019: 3 Personen

2020: 3 Personen

7. *Was wurde aus den Teilnehmern, die keine Arbeitsstelle gefunden haben? Oder wird dazu keine Statistik geführt.*

Sie meldeten sich bei der Sozialhilfe, begannen eine Ausbildung, oder machten sich selbstständig.

8. *Wie viele Teilnehmer waren 6 Monate tätig? Wie viele Teilnehmer waren 9 Monate tätig und wie viele Teilnehmer waren 12 Monate tätig?*

Hierzu wird keine Statistik geführt. Die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind 6 Monate im Einsatz, Verlängerungen auf 9 oder 12 Monate werden nur bei Anschlusslösungen gewährt.

9. *Es gibt Teilnehmer, die arbeiten nur 50% oder 80%. Wie viele Teilnehmer haben 100% gearbeitet? Wie viel haben die anderen Teilnehmer gearbeitet?*

2016: 10 Personen 100% / 1 Person 80% / 1 Person (70%) / 1 Person 50%

2017: 10 Personen 100% / 1 Person 80%

2018: 13 Personen 100% / 1 Person 90%

2019: 16 Personen 100% / 1 Person 80%

2020: 9 Personen 100% / 1 Person 90% / 5 Personen 80% / 1 Person 60%

10. *Als Teilnehmer von diesem Projekt erhält man einen normalen, richtigen Lohnzettel vom Kanton. Mit allen Abzügen, die ein normaler Lohnzettel auch hat. Warum können die Teilnehmer sich nach dem Ende des Projekts nicht wieder beim RAV anmelden und Taggelder bekommen? Denn auf dem Lohnzettel sind alle Abzüge vorhanden, die auch ein normaler Arbeitnehmer hat.*

Gemäss Art 23 Abs. 3<sup>bis</sup> AVIG ist auch ein Verdienst, den eine Person durch Teilnahme an einer von der öffentlichen Hand finanzierten arbeitsmarktlichen Massnahmen erzielt, nicht versichert. Art. 38 AVIV besagt, dass alle voll oder teilweise durch die öffentliche Hand finanzierten Integrationsmassnahmen als arbeitsmarktliche Massnahmen gelten. Gemäss dem Willen des Gesetzgebers gelten solche Beschäftigungszeiten somit nicht als Beitragszeiten. In Einzelfällen gilt die Beschäftigungszeit dennoch als Beitragszeit, dann wenn die Tätigkeit arbeitsvertraglich geregelt und der Integrationscharakter von untergeordneter Bedeutung ist.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin